

Abmeldung

Auszug aus der Schulordnung

§13

Die Abmeldung vom Unterricht muss mindestens einen Monat vor Schuljahresende erfolgen und ist nur zum 1.April und zum 1.Oktober eines jeden Jahres möglich.

Die Abmeldung soll schriftlich erfolgen.

Erscheint der abgemeldete Schüler bereits vor Ablauf des Schulhalbjahres nicht mehr zum Unterricht, so ist die Unterrichtsgebühr bis zum Schuljahresende dennoch voll weiterzuzahlen.

Ausnahmen sind bei Umzug oder langer Krankheit möglich.

Die Abmeldung von den Grundfächern ist vor Beendigung des Kurses nicht möglich.

Hiermit melde ich den Schüler:

Name _____

Fach/Lehrer _____

Zum 1.4. **zum 1.10.** **des Jahres**

vom Unterricht an der Musikschule ab.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten